



Staatskunde-Leitfaden

Zusammenfassung der wichtigsten Themen für das Bestehen des Integrationsgespräches

1 Die Schweiz	2
1.1 Der Staat	2
1.2 Das Staatsgebiet der Schweiz	2
1.3 Das Staatsvolk der Schweiz	2
1.4 Geschichtlicher Abriss	3
1.5 Die Staatsgewalt der Schweiz	3
1.6 Die Hauptzwecke des Staates Schweiz	3
1.7 Die Schweiz – ein Rechtsstaat	4
1.8 Die Behörden in Bund, Kantonen und Gemeinden	5
1.9 Die Schweiz – ein föderalistischer Staat	5
1.10 Die Gemeinden	6
2 Der Kanton Basel-Landschaft	7
3 Die Gemeinde Reinach	7
4 Übersicht der Behörden und Organe in Bund, Kanton, Gemeinde	8
5 Aktuelle Situation in Bund, Kanton BL und Gemeinde Reinach	8
5.1 Die politischen Parteien der Legislative	8
5.2 Bundesrat	9
5.3 Regierungsrat Basel-Landschaft	9
5.4 Gemeinderat Reinach	9
5.5 Bürgerrat Reinach	9

Wie lernen?

Ziel des Gesprächs mit dem Bürgerrat ist, dass sich dieser ein Bild darüber machen kann, inwiefern der Bewerber um das Schweizer Bürgerrecht sich mit den Verhältnissen in unserem Land zurechtfindet und sich auch mit dem politischen Alltag in der Schweiz, im Wohnkanton und in der Wohngemeinde befasst. Der Bürgerrat ist der Auffassung, dass es keinen Sinn macht Schweizer Bürger zu werden, sich aber um das öffentliche Leben in diesem Staat nicht zu kümmern und die politischen Rechte nicht wahrzunehmen. Bürger eines Landes, eines Kantons und einer Gemeinde zu sein bedeutet, dass man auch zur aktiven Mitarbeit an der Gestaltung des Gemeinwesens aufgerufen ist.

Bei diesem Leitfaden geht es nicht darum, dass man ihn auswendig lernt. Vielmehr geht es darum, den Staat und dessen Aufbau zu verstehen (v.a. die Grafik auf Seite 7) und damit die Voraussetzung zu schaffen, dass man auch aktiv am politischen Leben teilnehmen kann.

Der Bürgerrat stellt daher Fragen, wie "Welche politischen Behörden werden Sie später in Bund, Kanton und Gemeinde wählen können?" oder "Wie heisst die Regierung auf Bundesebene, wie viele Mitglieder hat sie und wo ist sie zuhause?" oder "Welche Kantone grenzen an den Kanton Basel-Landschaft?"...

Bürgerrat Reinach

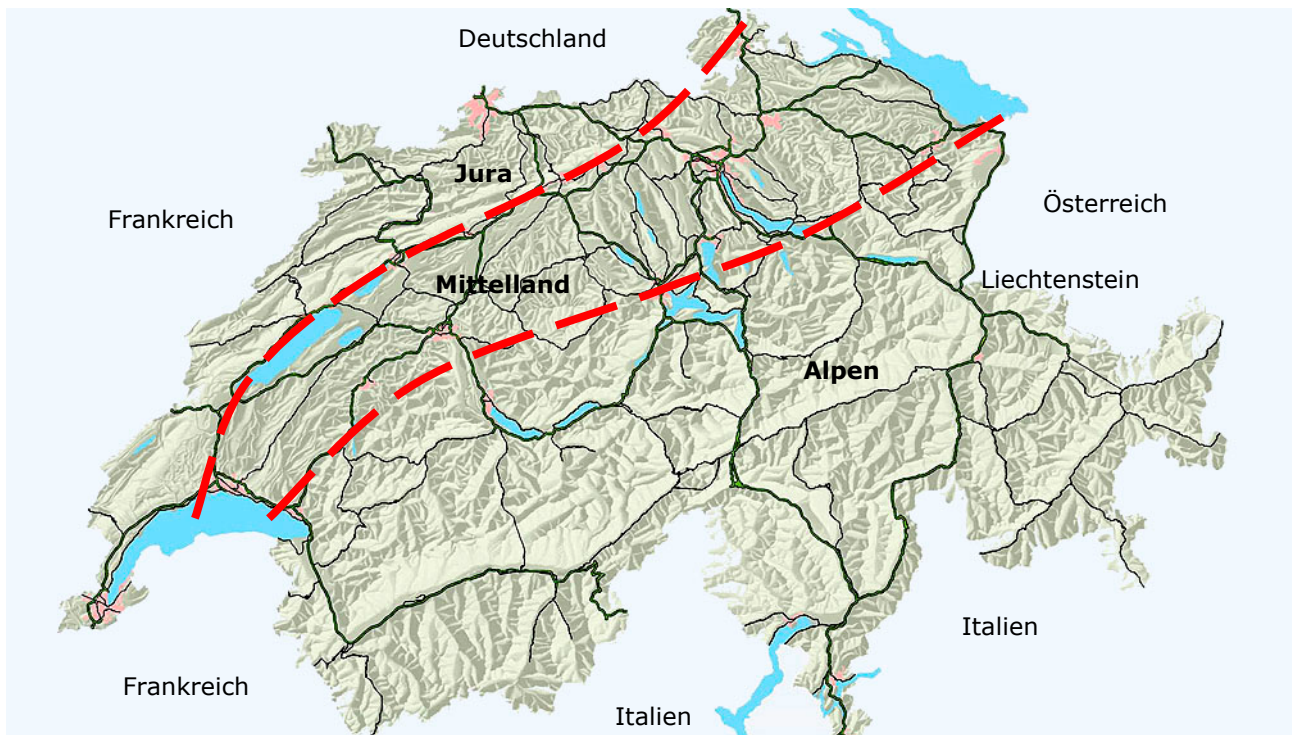
1 Die Schweiz

1.1 Der Staat

Zu einem Staat gehören drei Dinge: ein Gebiet, ein Volk sowie Regeln des Zusammenlebens (d.h. Staatsgewalt, Rechtsordnung). Der Name Schweiz ist eine Abkürzung. Der richtige Name lautet "Schweizerische Eidgenossenschaft", lateinisch "Confoederatio Helvetica". Daher das Autokennzeichen "CH".

1.2 Das Staatsgebiet der Schweiz

Das Staatsgebiet der Schweiz umfasst¹ 41'284 km². Geographisch gesehen besteht die Schweiz aus dem Jura, dem Mittelland und den Alpen. Die Schweiz grenzt im Westen an Frankreich, im Norden an Deutschland, im Osten an Österreich und Liechtenstein sowie im Süden an Italien.



1.3 Das Staatsvolk der Schweiz

Die Schweizer, die im Staatsgebiet der Eidgenossenschaft wohnen, bilden das Staatsvolk der Schweiz. Die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz belief sich Ende 2008 auf 7'701'900 Einwohner, wovon 21.7% (d.h. rund 1.671 Mio.) Ausländer sind².

Sprachen

Von der Gesamtbevölkerung³ sprechen 63.7% deutsch, 20.4% französisch, 6.5% italienisch, 0.5% rätoromanisch und 8.9% eine andere Sprache. Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch sind Landessprachen; Deutsch, Französisch und Italienisch sind Amtssprachen.

Religionen

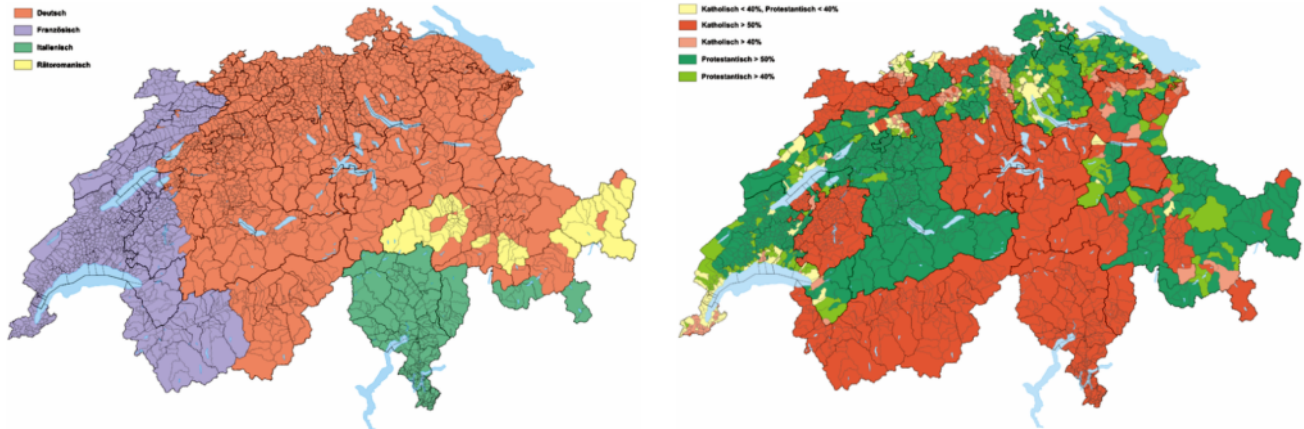
Nach Religionszugehörigkeit⁴ sind 41.8% der Schweizer Wohnbevölkerung römisch-katholisch, 35.3% protestantisch, 7.5% bekennen sich zu anderen Religionen (Judentum, Islam, Buddhismus, etc.) und 15.4% sind konfessionslos.

¹ Baselland in Zahlen, Ausgabe 2006

² Bundesamt für Statistik: Ständige Wohnbevölkerung am Jahresende 2008 (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01.html>)

³ Bundesamt für Statistik: Wohnbevölkerung nach Hauptsprache 2000 (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/05/blank/key/sprachen.html>)

⁴ Bundesamt für Statistik: Wohnbevölkerung nach religiöser Zugehörigkeit 2000 (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/05/blank/key/religionen.html>)



1.4 Geschichtlicher Abriss

- 1291 Gründung des ersten Bundes der Eidgenossen durch Vertreter der Talschaften von Uri, Schwyz und Unterwalden. In der Folge stossen laufend weitere Talschaften und Städte zu diesem Bund, unter anderem
- 1501 tritt die Stadt Basel dem Bund der Eidgenossen bei.
- 1798 Untergang der alten Eidgenossenschaft im Gefolge der französischen Revolution. Beseitigung der Untertanenverhältnisse und der Herrschaften über andere Gebiete. Die Schweiz wird ein von Frankreich kontrollierter Zentralstaat.
- 1815 Wiederherstellung des alten Staatenbundes, aber mit neuen Kantonen, die aus den früheren Untertanengebieten und Herrschaften sowie aus den so genannten zugewandten Orten hervorgegangen sind (Tessin, Genf, Vaud, Wallis, Neuchâtel, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Graubünden).
- 1847 Bürgerkrieg (Sonderbundskrieg) zwischen den konservativen Kräften bzw. Kantonen (welche den Staatenbund beibehalten wollen) und den liberalen bzw. radikalen Kräften und Kantonen (welche einen Zentralstaat wollen).
- 1848 Bundesverfassung der Schweiz. Kompromiss im Sinne eines Bundesstaates
- 1874 Totalrevision der Bundesverfassung
- 1999 Totalrevision der Bundesverfassung

1.5 Die Staatsgewalt der Schweiz

Die Staatsgewalt wird durch so genannte **Behörden** auf der Basis von Verfassung, Gesetzen und Verordnungen ausgeübt.

1.6 Die Hauptzwecke des Staates Schweiz

Der Staat Schweiz hat wie jede menschliche Gemeinschaft **Ziele**, die er mit und für seine Bürger erreichen möchte. Es sind dies, gemäss Artikel 2 der Bundesverfassung:

- **Schutz der Freiheit und Rechte des Volkes, Wahrung der Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes**
 - Meinungs- und Informationsfreiheit
 - Medienfreiheit
 - Sprachenfreiheit
 - Versammlungsfreiheit



- Niederlassungsfreiheit (nur Schweizer Bürger)
- Eigentumsgarantie
- Wirtschaftsfreiheit
- Glaubens- und Gewissensfreiheit
- Politische Rechte (nur Schweizer Bürger über 18 Jahre)
- Recht auf Leben und persönliche Freiheit
- Recht auf Ehe und Familie
- Petitionsrecht
- Wille, sich zu verteidigen und zu schützen: Armee, Zivilschutz
- **Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt, einer nachhaltigen Entwicklung, des inneren Zusammenhalts und der kulturellen Vielfalt der Schweiz**
 - Konjunkturpolitik
 - Währungspolitik
 - Strukturpolitik
 - Wohnbau- und Wohneigentumsförderung
 - Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
 - Sozialziele
 - Förderung der Wissenschaft und Forschung
 - Recht auf Hilfe in Notlagen
- **Möglichst grosse Chancengleichheit unter Bürgerinnen und Bürgern**
 - Anspruch auf Grundschulunterricht
 - Rechtsgleichheit
 - Schutz vor Willkür
- **Einsatz für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung**
 - Umweltschutzgesetzgebung
 - Raumplanung
 - Wasserbewirtschaftung
 - Schutz des Waldes
 - Regelungen für Transit- und Schwerverkehr
 - Wille, mit den andern Staaten in Frieden zusammenzuleben: Neutralität, Staatsverträge, Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

1.7 Die Schweiz – ein Rechtsstaat

Die Schweiz ist eine **Republik** (nicht etwa eine Monarchie) und eine **Demokratie** (nicht etwa die Diktatur eines Einzelnen oder einer Partei). Man spricht auch von einem Rechtsstaat, im Gegensatz zu einer Gewalt-herrschaft oder den früheren so genannten Volksdemokratien.

Die Schweiz ist ein **Rechtsstaat** weil:

- sich die Behörden an die Verfassung und die Gesetze halten müssen
- sich die Bürger frei bewegen und offen und kritisch über Behörden äussern dürfen
- die Bürger die Behörden frei wählen und über Verfassung und Gesetze abstimmen können (direkte Demokratie)
- die Bürger mit einer Initiative die ausführenden Behörden zum Handeln zwingen können
- die staatliche Gewalt dreigeteilt ist in
 1. Legislative (Gesetzgebung)
 2. Exekutive (Ausführung)
 3. Judikative (Rechtsprechung)

Instrumente der direkten Demokratie sind unter anderem:

- **Die Initiative:** ein Begehren um Schaffung oder Änderung der Verfassung oder eines Gesetzes.
- **Das Referendum:** ein Begehren, dass Beschlüsse einer Behörde, eines Parlaments oder einer Gemeindeversammlung dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.



Der Rechtsstaat auferlegt aber auch **Pflichten**. Für Schweizer und Ausländer besteht die Pflicht:

- die Gesetze zu beachten
- die Steuern zu bezahlen
- die Grundschule zu besuchen
- für Schweizer gilt zusätzlich die Wehrpflicht (für Schweizerinnen freiwillig)

1.8 Die Behörden in Bund, Kantonen und Gemeinden

Wir unterscheiden die drei Gewalten, die gesetzgebende, die ausführende und die richterliche Gewalt:

Hauptaufgaben der **gesetzgebenden Gewalt** (Legislative):

- berät und beschliesst die Gesetze
- kontrolliert die Regierungstätigkeit
- gewährt die finanziellen Mittel an Regierung und Verwaltung
- kann die Regierung zum Handeln veranlassen

Hauptaufgaben der **ausführenden Gewalt** (Exekutive):

- führt die von der Legislative beschlossenen Gesetze und Beschlüsse aus
- unterbreitet seine Vorhaben dem Parlament
- plant und denkt voraus

Hauptaufgaben der **richterlichen Gewalt** (Judikative):

- entscheidet aufgrund der Gesetze über Recht und Unrecht
- spricht bei Verstößen gegen die Gesetze Strafen aus

Die Wahl der Behörden

Für die Wahl der Behörden gibt es grundsätzlich 2 Verfahren:

- **Majorzsystem:** Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält (Beispiele: Regierungsrat, Bürgerrat).
- **Proporzsystem:** Zuerst werden aufgrund der Parteistimmen die Sitze auf die Parteien verteilt. Dann entscheidet innerhalb der Partei die persönliche Stimmenzahl, wer gewählt ist (Beispiele: Nationalrat, Landrat, Gemeinderat, Einwohnerrat).

1.9 Die Schweiz – ein föderalistischer Staat

Die Schweiz ist ein **Bundesstaat**, d.h. ein aus früher selbständigen Staaten zusammengesetzter Staat, mit Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den Behörden von Bund und Kantonen.

Gegensätze: Staatenbund (z.B. Europäische Union)
Zentralstaat (z.B. Frankreich)

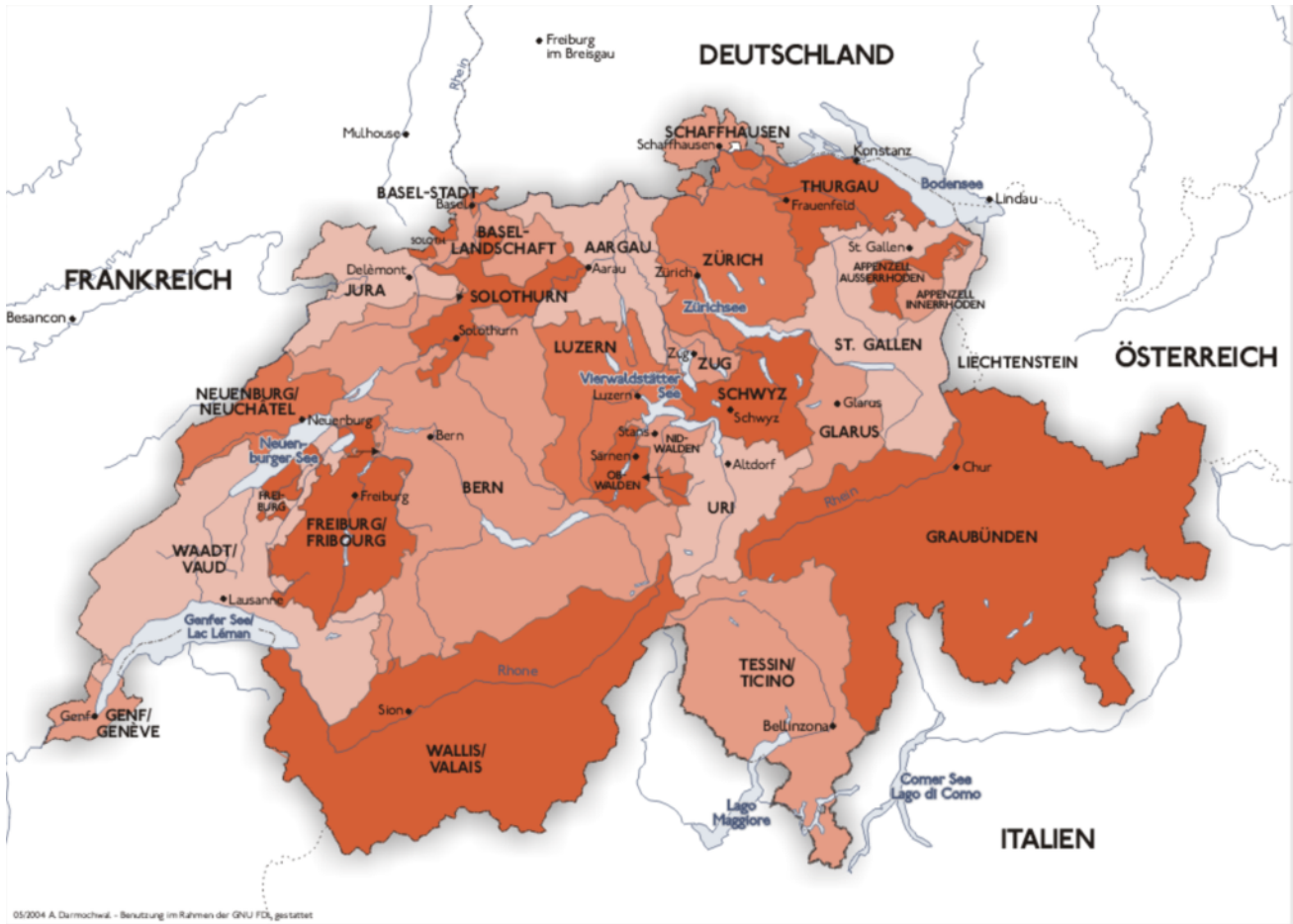
In der Schweiz existieren 26 Kantone, genau genommen sind es 20 Voll- und 6 Halbkantone (Appenzell Inner- und Ausserroden, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Ob- und Nidwalden). Die Schweiz ist jedoch nicht in diese 26 Kantone geteilt, sondern im Gegenteil, die Gesamtheit der Kantone bilden den Staat Schweiz. Die **Kantone sind souverän**, d.h. rechtsunabhängig, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung eingeschränkt ist.

Der **Bund** ist insbesondere zuständig für:

- Aussenpolitik
- Einsatz der Armee
- Zollwesen
- Geld- und Währungspolitik
- Post und Bahn
- Sicherstellung Landesversorgung
- Konjunkturpolitik
- Zivil- und Strafrechtsgesetzgebung

Die **Kantone** sind insbesondere zuständig für:

- Schulwesen
- Fürsorgewesen
- Organisation des Rechtswesens
- Kulturelles
- Regelung Verhältnis Kirche/Staat



1.10 Die Gemeinden

Die Gemeinden sind Teil des Kantons und unterstehen der kantonalen Gesetzgebung. Sie verfügen über einen eigenen Wirkungskreis (Gemeinde-Autonomie). Es gibt Einwohner- und Bürgergemeinden:

Die **Einwohnergemeinde** umfasst politisch alle in der Gemeindegrenze wohnhaften Schweizer und Schweizerinnen, im weiteren Sinne alle innerhalb der Gemeindegrenze wohnenden Personen. Die Hauptaufgaben der Einwohnergemeinde sind:

- Führung des Stimmregisters, Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Führung der Einwohnerkontrolle und des Zivilstandswesens
- Führung der Volksschule (im Auftrag des Kantons)
- Wasserversorgung
- Steuerwesen (im Auftrag des Kantons)
- Umweltschutz
- Führung des Gemeindehaushalts
- Allgemeine Wohlfahrt (Fürsorge, Versorgung)
- Ortspolizei
- Gesundheitspflege / Kulturpflege / Förderung Handel und Verkehr
- Versorgung und Entsorgung

Die **Bürgergemeinde** umfasst in einer Einwohnergemeinde alle Personen, die das Bürgerrecht der Gemeinde besitzen. Die Hauptaufgaben der Bürgergemeinde sind:

- Vermögensverwaltung
- Forstwesen (Wald)
- Erteilen des Bürgerrechts.

2 Der Kanton Basel-Landschaft

1501 Eintritt der Stadt Basel (mit ihrer Landschaft) in die Schweizerische Eidgenossenschaft

1833 Trennung des Kantons in Basel-Stadt und Basel-Landschaft



Der Kanton Basel-Landschaft umfasst 517 km² und zählt per 30.6.2009 273'765 Einwohner⁵.

Der Kanton ist in die 5 Bezirke eingeteilt: Arlesheim, Laufen, Liestal, Sissach und Waldenburg.

Die Bezirke sind Verwaltungsbereiche des Kantons, d.h. Dienstleistungen des Kantons werden dezentral in den Bezirken erbracht.



Quelle: www.bl.ch

3 Die Gemeinde Reinach

Einwohnerzahl: 18'729 (per 30.6.2009)⁶

Fläche: 7 km²

Höchster Punkt: 371 m ü.M. (Bruderholz)

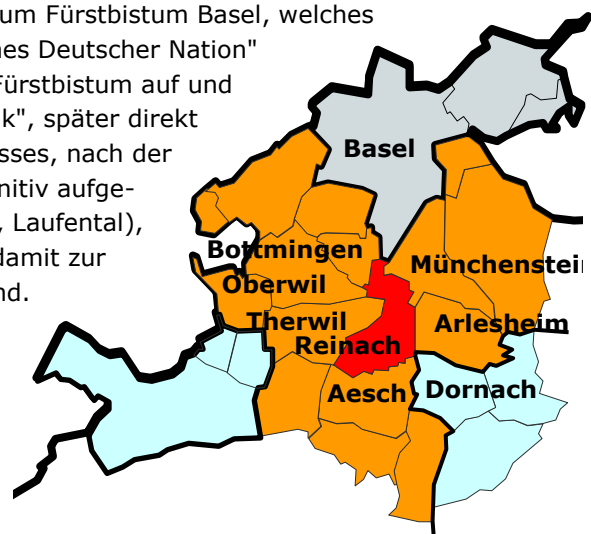
Tiefster Punkt: 274 m ü.M. (Birsufer)

Höhe Dorfkern: 306 m ü.M.

Wappen: geteilter Schild, links silbern, rechts blau (Farben des ehemaligen bischöflichen Amtes Birseck), darauf ein roter Bischofsstab und drei Goldkugeln (Insignien des heiligen Nikolaus von Myra, Patron der Dorfkirche).

Geschichtliches: Reinach gehörte seit dem Mittelalter zum Fürstbistum Basel, welches einen Teil des so genannten "Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation" bildete. 1793 löste die französische Revolution dieses Fürstbistum auf und Reinach kam zur so genannten "Raurachischen Republik", später direkt zu Frankreich. Mit den Beschlüssen des Wiener Kongresses, nach der Niederlage Napoleons, wurde das alte Fürstbistum definitiv aufgelöst. Der grösste Teil kam zum Kanton Bern (Biel, Jura, Laufental), das Birseck und das Leimental zum Kanton Basel und damit zur Schweiz. 1833 kam es zur Trennung von Stadt und Land. Reinach schloss sich unter dem Druck der umliegenden Gemeinden ebenfalls dem neuen Kanton Basel-Landschaft an.

Nebenstehende Abbildung zeigt die heutigen Nachbargemeinden von Reinach, je nach Kantonszugehörigkeit eingefärbt.



⁵ Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft (www.statistik.bl.ch)

⁶ Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft (www.statistik.bl.ch)

4 Übersicht der Behörden und Organe in Bund, Kanton, Gemeinde

	gesetzgebend – Legislative		ausführend – Exekutive		richtend – Judikative
Bund	Nationalrat (Bern)	200	Bundesrat (Bern)	7	Bundesgericht (Lausanne)
	Ständerat (Bern)	46			
	zusammen: vereinigte Bundesversammlung (Bern)	246			
Kanton	Landrat (Liestal)	90	Regierungsrat (Liestal)	5	Obergericht (Liestal) Strafgericht (Liestal) Bezirksgericht (Arlesheim)
Einwohner-gemeinde	Einwohnerrat	40	Gemeinderat	7	Friedensrichter (Reinach)
			Spezialkommissionen:		
			- Schulrat	11	
			- Sozialhilfebehörde	7	
			- Vormundschaftsbehörde	5	
Bürger-gemeinde	Bürgergemeinde-versammlung		Bürgerrat	5	

Der National- und Ständerat (das Bundesparlament), der Land- und Regierungsrat auf kantonaler Stufe und der Einwohner- resp. Gemeinderat werden **vom Volk gewählt**. Die Bürgergemeindeversammlung ist keine Behörde, sondern stellt die Gesamtheit der Bürger dar, welche die Legislative bilden.

Ausnahmen für Behörden, welche **nicht vom Volk gewählt** werden, sind:

- Bundesrat Wahl durch die vereinigte Bundesversammlung
- Bundesgericht Wahl durch die vereinigte Bundesversammlung
- Obergericht Wahl durch den Landrat
- Strafgericht Wahl durch den Landrat
- Vormundschaftsbehörde Wahl durch den Einwohnerrat

5 Aktuelle Situation in Bund, Kanton BL und Gemeinde Reinach

5.1 Die politischen Parteien der Legislative

Partei	Nationalrat ⁷	Ständerat ⁷	Landrat ⁸	Einw.rat ⁹
Christlich-Demokratische Volkspartei (CVP)	31	15	11	8
Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)	31	12	20	7
Grüne Partei der Schweiz (GPS)	20	2	11	1
Grün-Liberale Partei (GLP)	3	1	0	1
Liberale Partei der Schweiz (LPS)	4	0	0	0
Schweizerische Volkspartei (SVP)	62	7	21	11
Sozialdemokratische Partei (SPS)	43	9	22	9
Übrige	6	0	5	3
Total	200	46	90	40

⁷ Sitzverteilung gemäss den eidgenössischen Wahlen vom 21. Oktober 2007

⁸ Sitzverteilung gemäss den kantonalen Wahlen vom 11. Februar 2007

⁹ Sitzverteilung gemäss den kommunalen Wahlen der Gemeinde Reinach vom 24. Februar 2008

5.2 Bundesrat¹⁰

Name	Departement	Partei
Burkhalter, Didier	Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)	FDP
Calmy-Rey, Micheline	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)	SP
Leuenberger, Moritz	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)	SP
Leuthard, Doris	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (VWD)	CVP
Maurer, Ueli	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)	SVP
Merz, Hans-Rudolf	Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)	FDP
Widmer-Schlumpf, Eveline	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)	SVP

5.3 Regierungsrat Basel-Landschaft¹¹

Name	Direktion	Partei
Balmer, Adrian	Finanz- und Kirchendirektion (FKD)	FDP
Krähenbühl, Jörg	Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)	SVP
Pegoraro, Sabine	Sicherheitsdirektion (SID)	FDP
Wüthrich, Urs	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (EKD)	SP
Zwick, Peter	Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion (VSD)	CVP

5.4 Gemeinderat Reinach¹²

Name	Geschäftsbereich	Partei
Brugger, Stefan	Mobilität	CVP
Chappuis, Eva	Bildung	SP
Hartmann, Franz	Umwelt, Ver- und Entsorgung	SVP
Hintermann, Urs	Stadtentwicklung, Finanzierung und Präsidiales	SP
Maag, Bianca	Soziales und Gesundheit	SP
Wenger, Paul	Freizeit und Kultur	SVP
Zumbühl, Hans-Ulrich	Bevölkerungsdienste und Sicherheit	FDP

5.5 Bürgerrat Reinach¹³

Name	Ressort
Feigenwinter, Jürg	Einbürgerungen
Jeppesen, Andreas	Infrastruktur
Leimgruber, Thomas	Finanzen
Meier, Peter	Präsident; Forst
Schultheiss, Vreni	Vizepräsidentin; Kultur

¹⁰ Zusammensetzung seit dem 1. November 2009

¹¹ Zusammensetzung seit dem 1. Juli 2007

¹² Zusammensetzung a dem 1. Januar 2009

¹³ Zusammensetzung ab dem 1. Juli 2008